

## **Zwangssterilisationen gab es auch in Iserlohn**

Die Handelnden im menschenverachtenden System des Nationalsozialismus in Deutschland haben vielfältig Schuld auf sich geladen. Das an kranken Menschen verübten Unrecht zeigt einmal mehr die mitleidlose, brutale Vorgehensweise gegen Mitmenschen, die systematischen Übergriffe gegen die körperliche Unversehrtheit und sogar die geplante Tötung. Die alles geschah unter dem Vorwand der Erhaltung und Verbesserung der Erbgesundheit.

Eugenik ist kein rein deutsches Phänomen. In verschiedenen europäischen Ländern und auch den USA gab es im vorletzten und letzten Jahrhundert Bemühungen die Gemeinschaft dadurch zu optimieren, dass die Fortpflanzung von gesunden Personen gefördert und die von Kranken vermindert oder verhindert wird. Auch renommierte Personen wie John Maynard Keynes und Winston Churchill in England, Alexander Graham Bell und sogar Theodore Roosevelt in den USA unterstützten eugenische Vorstellungen.

In Deutschland war der bekannte Arzt Alfred Ploetz einer der Hauptvertreter dieser Vorstellung. Von ihm stammt auch der Begriff der Rassenhygiene. Schon seit 1904 gab er die Zeitschrift Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie heraus. Die Grundidee war, dass die intellektuell und physisch am besten ausgestatteten Menschen aus allen Rassen sich gezielt vermehren sollten. Schnell wandelte sich der Gedanke der Förderung in eine Vorstellung bei der die Kranken und Schwachen sich nicht vermehren sollten. Offizielle Stellen sollten das Recht auf Heirat und Vermehrung regeln. Von da ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zu der Vorstellung, dass Kranken das Recht auf eigene Kinder verweigert wird. Der Gesellschaft für Rassenhygiene durften in der Kaiserzeit die Mitglieder der so genannten „nordischen weißen Rasse“ angehören. Schon während des ersten Weltkrieges gab es Überlegungen zur Sterilisierung so genannter „Minderwertiger“, um das nationale Erbgut zu schützen, die aber nicht zur Umsetzung kamen. In der Weimarer Republik wurde die Debatten um Eheverbote und Zwangssterilisationen fortgeführt, aber nicht in praktische Politik oder Verwaltungshandeln umgesetzt.

Die NS-Ideologie war durchgängig von sozialdarwinistischen Vorstellungen geprägt. Die Vorstellungen der Durchsetzung des am besten Angepassten wurden umgedeutet als das Überleben der Stärksten. Damit wurde das rigorose Vorgehen gegen vermeintlich „Schwache und Lebensunwerte“ begründet. Die Vorstellungen von der Überlegenheit der arischen Rasse gehörte zu den Stereotypen der NS-Ideologie. Diese sollte um jeden Preis gefördert und gesund erhalten werden. Schnell nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde im Juli 1933 ein eugenisches Sterilisationsgesetz eingeführt. Dies war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Darin waren erstmals auch Zwangssterilisationen vorgesehen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde eine unvergleichliche Kampagne zur Unfruchtbarmachung von Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern oder nur zur Einschüchterung politischer Gegner durchgeführt. In den wenigen Jahren bis 1939 sind etwa 300.000 Personen zwangssterilisiert worden. In den weiteren sechs Jahren bis 1945 kamen noch einmal 60.000 dazu.

Durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 wurde die Abtreibung bei zu erwartender Behinderung geregelt. Heirat und außerehelicher Verkehr mit „fremdrassigen“ Menschen wurde durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 verboten.

In der Zeit des Zweiten Weltkrieges wurden dann im Rahmen der Aktion T4 von 1939 bis 1941 etwa 70.000 Psychiatriepatienten umgebracht. Nach erheblichen öffentlichen Protesten besonders von Geistlichen wurde die Aktion in geringerem Umfang fortgesetzt bzw. in die Vernichtungsaktionen in den Konzentrationslagern integriert.

Die in ganz Deutschland durchgeführten Massensterilisationen machten auch vor Iserlohn nicht halt. Vor etwas über einem Jahr wurde bekannt, dass Dr. Hugo Fuchs als ehemaliger Chefarzt des Iserlohner Krankenhauses Bethanien im Zeitraum von 1934 bis 1937 insgesamt 84 Frauen und 48 Männer durch operativen Eingriff zwangssterilisiert hat. Die Tatsache, dass Dr. Fuchs im genannten Zeitraum im Schnitt alle 11 Tage eine Zwangssterilisation vornahm, er also routinemäßig die NS-Rassenpolitik vollstreckte, löste eine denkwürdige Debatte in Iserlohn aus. In Leserbriefen im Iserlohner Kreisanzeiger (IKZ) missbilligte die überwiegende Mehrheit der Schreiber die Forderung, die nach Hugo Fuchs benannte Straße umzubenennen. Die dabei vorgebrachten Argumente stammen meist aus der historischen Debatte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts und sind durch die Geschichtswissenschaft mannigfaltig widerlegt worden. An vielen Iserlohnern ist dies offenbar spurlos vorübergegangen. Deshalb hier noch einmal die wichtigsten Aussagen und ihre Widerlegung.

- **Hugo Fuchs führte nur aus, was das Gesetz vorschrieb.**  
Dies müsste dann für alle Täter des NS-Regimes gelten. Für ein Verbrechen bleibt ein Täter jedoch verantwortlich, auch wenn seine Tat durch menschenverachtende Gesetze legalisiert ist. Viele der Nazi-Täter, die nach dem Krieg vor ein Gericht gestellt wurden, beriefen sich dort vergeblich auf ihren Kadavergehorsam und wurden verurteilt. Dr. Fuchs brach seinen hippokratischen Eid als Arzt, er musste wissen, dass die zwangsweise Unfruchtbarmachung - obwohl „legalisiert“ - ein schweres Unrecht ist.
- **Hugo Fuchs stand unter Druck, handelte womöglich unter Zwang, was sein Handeln erkläre.**
- Was wäre ihm widerfahren, hätte er sich geweigert? Gerade beim Umgang des NS-Regimes mit Behinderten zeigte sich, dass Widerstand selbst nach Beginn des Krieges noch erfolgreich war. Nach Protesten von Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche wurde noch 1941 die Massentötung behinderter Menschen vorübergehend eingestellt. Goldhagen hat in seinem Werk „Hitlers willige Vollstrecker“ für Polizisten der Einsatzgruppen nachgewiesen, dass die Weigerung, an Mordaktionen gegen Juden teilzunehmen, keine Bestrafung zur Folge hatte. Sie wurden

mit anderen Aufgaben betreut oder versetzt, blieben aber Beamte. Im Falle von Hugo Fuchs kann es natürlich keine eindeutige Antwort geben. Seine Stellung als offenbar beliebter Arzt eines kirchlichen Arbeitgebers lässt nur vermuten, dass sich eher geringe persönliche Nachteile ergeben hätten.

- **Das NS-Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ist mit eugenischen Maßnahmen in anderen Ländern zu vergleichen.**
- Der Vergleich liegt zwar nahe, taugt aber nicht zur Relativierung deutscher Verbrechen: Zwar gab es auch in anderen Ländern Zwangssterilisationen behinderter Menschen. Doch das Ausmaß der Unfruchtbarmachungen im NS-Deutschland (knapp 300.000), die Radikalität (Abtreibung aus eugenischen Gründen mit anschließender Zwangssterilisation) und der Umfang der Zielgruppe (vor allem der Frauen) wird in keinem anderen Land. Bei der Selektion zur Unfruchtbarmachung von Frauen wurde in Nazideutschland besonders scharf verfahren. Neben behinderten Frauen und Mädchen wurden auch „asoziale“, „schwererziehbare“, schizophrene, „hysterische“, manisch-depressive Frauen zum Opfer. Aber auch Prostituierte, Alkoholabhängige, häufig ihre Arbeit wechselnde Frauen und solche, die „keinen Haushalt führen“ konnten. Über die (pseudo-) wissenschaftlichen Erkenntnisse der Eugenik reichte die Selektion der Nazis weit hinaus.

Leider ist die Debatte vor einem Jahr schnell wieder abgeebbt.

Der Name der Straße ist nicht geändert worden.

Die versprochene Aufklärung durch die Diakonie Mark Ruhr und die Evangelische Kirche in Iserlohn steht noch aus.

Die Sicht der Betroffenen einzubringen ist nicht mehr möglich.

Ihre Nachkommen können heute nicht mitdiskutieren, da sie aufgrund der Handlungen von Ärzten wie Dr. Fuchs erst gar nicht geboren werden konnten.

Wir mahnen heute erneut die Beschäftigung mit dem Thema an.

Es ist die Aufgabe von Politik und Gesellschaft in dieser Stadt, den Opfern ein Gesicht zu geben und angemessen an ihr Schicksal zu erinnern.

Es bleibt unsere Aufgabe an die Entfernung von Straßenschildern für Personen wie Hugo Fuchs zu erinnern mehr aber noch ihre Biografien im städtischen Bewusstsein zu verankern, damit Geschichte sich nicht wiederholt.

Wir sollten der Opfer und nicht der Täter gedenken.

Detlev Paul